

## Merkblatt zur Mittelabforderung für nicht-kommunale Arbeitgeber

1. Die Zuwendungen werden nur ausgezahlt, wenn Sie Mittelabforderungen gestellt haben.
  2. Die bewilligten Fördermittel sind bei jedem Fördermittelgeber (Bund, Freistaat Sachsen, Stadt Leipzig) getrennt abzufordern.
- **Bund:**
    - Die Formulare zur 1. Mittelanforderung schickt Ihnen das BVA (Bund) unaufgefordert, meistens zusammen mit dem Zuwendungsbescheid.
    - Möchten Sie schon vor Ablauf der Widerspruchsfrist die erste Zahlung erhalten, müssen Sie den Rechtsbehelfsverzicht auf der 1. Mittelanforderung ankreuzen.
    - Bundesmittel werden für die Dauer von **maximal 2 Monaten** entsprechend Nr. 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung **ausgezahlt**. Es dürfen nur Mittel in der Höhe angefordert werden, in der sie auch benötigt werden.
    - **Weitere Auszahlungen** der Zuwendung des Bundes erfolgen ausdrücklich unter der Auflage, dass dem BVA sowie der Stellenbewirtschaftungsplan **jeweils** zum **28.02.**, **31.05.**, **31.08.** und **30.11.** eines jeden Jahres pünktlich vorliegt. (siehe Zuwendungsbescheid: „Allgemeine und besondere Nebenbestimmungen“ Nr. 3)
    - Den Stellenbewirtschaftungsplänen müssen Zahlungsnachweise (Entgeltabrechnung des Arbeitnehmers und Nachweis der abgeführten Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers) beigefügt werden. (dazu Formular "[Stellenbewirtschaftungsplan](#)" auf der Website des Bundesverwaltungsamtes)
    - Die Formulare für die 1 Mittelabforderung und die Folgeanforderungen der Mittel finden Sie auch im Internet unter diesem Link: [BVA Internet: Formulare](#)
    - Ansprechpartner: Bundesverwaltungsamt, Service-Hotline: 022899 358 5700
  - **Freistaat Sachsen:**
    - Die Formulare zur Abforderung schickt Ihnen die SAB unaufgefordert zu.
    - Sie finden den Vordruck aber auch unter diesem Link:  
[http://www.sab.sachsen.de/de/foerderung/programme/p\\_is/fp\\_is/detailfp\\_is\\_2384.html#i8](http://www.sab.sachsen.de/de/foerderung/programme/p_is/fp_is/detailfp_is_2384.html#i8)
    - Auf Grundlage Ihres Auszahlungsantrages und dem Nachweis zur Bestandskraft des Bescheides (Rechtsbehelfsverzicht zum Bescheid des BVA) werden die Landesmittel für die Dauer von **maximal 2 Monaten** entsprechend Nr. 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung **ausgezahlt**.
    - **Weitere Auszahlungen** der Zuwendung des Landes erfolgen automatisch.
    - Ansprechpartner: SAB, Frau Heike Weickert, Tel. 0351 4910 4255 oder Frau Rückriem 0351 4910 4285
  - **Stadt Leipzig:**
    - Für die Mittelabforderung der Stadt Leipzig ist das [Formular](#) auf der Website [www.kommunalkombi-leipzig.de](http://www.kommunalkombi-leipzig.de) veröffentlicht.
    - **Kommunale Mittel** werden **für ein ganzes Haushaltsjahr abgefordert** und in der Regel **für maximal 2 Monate ausgezahlt**.
    - Stadt Leipzig, Referat für Beschäftigungspolitik, 04109 Leipzig, Tel.: 0341 123 5879, E-Mail: [beschaeftigung@leipzig.de](mailto:beschaeftigung@leipzig.de)